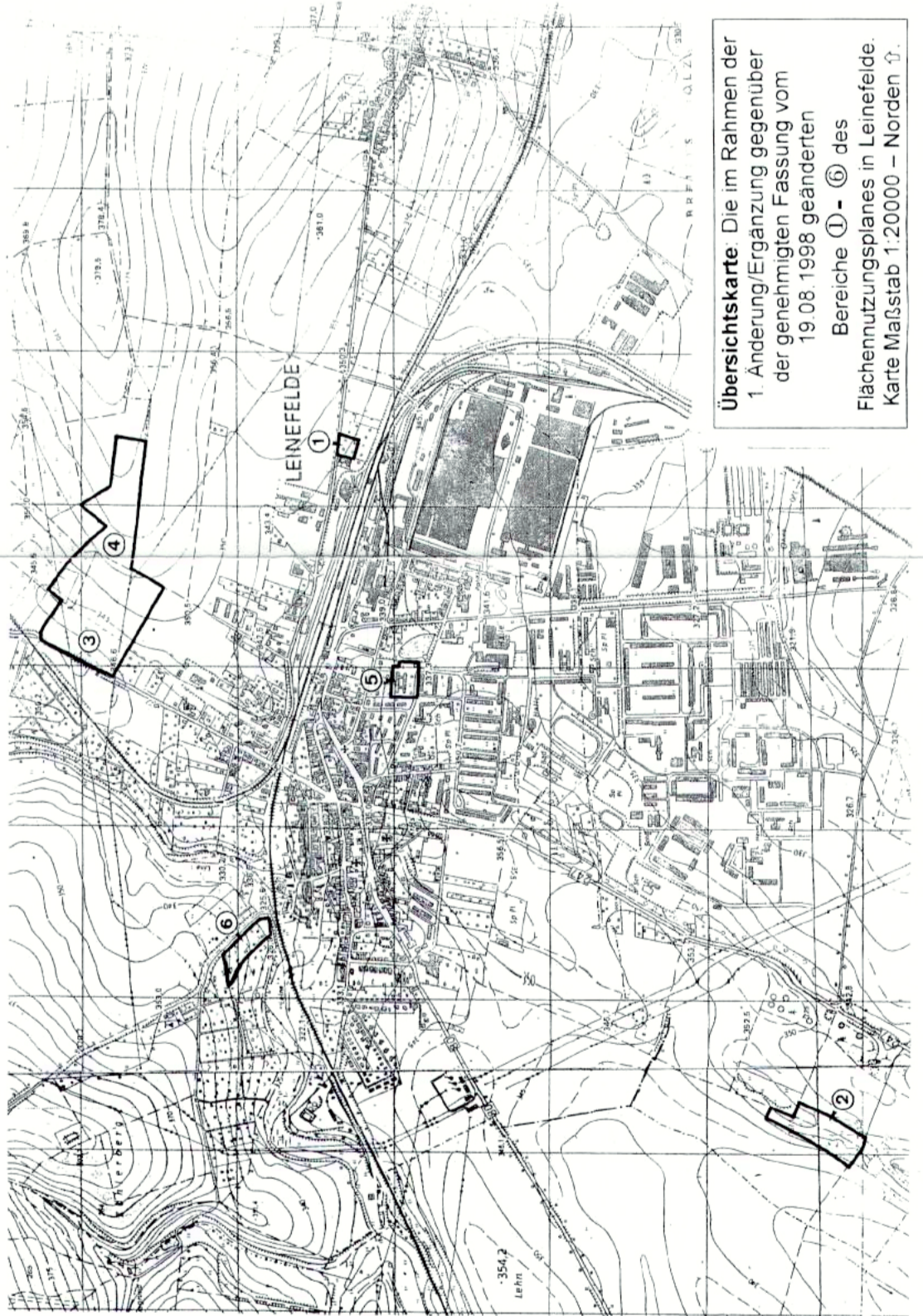


Hinweis: In der Umschrift der 1. Änderung/Ergänzung des Flächen- nutzungszonierungsplanes sind die im Plan mit einem schwarzen Rand markierten Bereiche entsprechen der gemeinsamen Fassung vom 19.08.1998



Dieser Plan entspricht dem textlichen und zeichnerischen Inhalt der Umschrift.
 Leinefelde, den 03.12.2003
 Unterschrift
 (Signature)

Übersichtskarte zum Kartenausschnitt / Maßstab ca. 1:50.000.

DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS PLANEINRICHTUNGSVERORDNUNG (PlanzV 90)

(Hinweis: Die Bereiche der 1. Änderung/Ergänzung sind in der Umschrift farblich abgesetzt)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, im Regenerativen - § 5 Abs. 11 der BauNutzungsordnung - BauNVO)

Wichtige Flächen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) - W
 Besondere Wohngebiete (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) - W
 Gemischte Baulflächen (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) - M
 Gewerbliche Baulflächen (§ 7 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO) - G
 Sonderbauflächen: (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 10 BauNVO) - S
 Sondergebiete, die der Erholung dienen: Wochenendhausgebiete (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO) - SO
 Sonstige Sondergebiete: (§ 7 Abs. 4 Nr. 3 BauNVO) - SB
 Möbelhandel (§ 7 Abs. 4 Nr. 4 BauNVO) - MO
 Einzelhandel (§ 7 Abs. 4 Nr. 5 BauNVO) - EI
 Baumarkt/Einkaufszentrum (§ 7 Abs. 4 Nr. 6 BauNVO) - BU

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die öffentlichen Bereichen, Flächen für den Gemein- und für die Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
 Öffentliche Verwaltungen (z.B. SA = Samensamt, P = Polizei)
 Schule
 Kindergärten
 Post
 Feuerwehr
 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. AH = Altersheim)
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Spielanlagen
 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)

Strassenverkehr

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (in Planung Variante 1/2) (z.B. SA = Samensamt, P = Polizei)
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (z.B. SA = Samensamt, P = Polizei)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- entsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)

Zweckbestimmung

Elektrizität
 Wasser (Brunnen, Hochbehälter + HB)
 Abwasser (Kanalage)

Haushaltsvorsorge- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)

oberirdisch
 unterirdisch

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauNVO)
 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Grünanlagen, Grünhöfe, Grünplätze, Grünstreifen, Grünzonen, Grünflächen, Grünanlagen, Grünhöfe, Grünplätze, Grünstreifen, Grünzonen)

Zweckbestimmung

Sportplatz
 Spielplatz
 Badeplatz, Freibad
 Parkanlage
 Friedhof
 Private Eigentümergärten
 Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (z.B. NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Bestand / Entwicklung
 Landschaftsschutzgebiet (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)
 Besondere geschützte Biotope (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 5 Abs. 1 BauNVO)

Umgrenzung der Sanierungsgebiete (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauNVO)

Wasserflächen
 Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Zweckbestimmung

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
 Wasserschutzgebiet Zone III (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)
 Wasserschutzgebiet Zone II (z.B. NA = Naturschutzgebiet, NS = Naturdenkmal, N = Naturdenkmal)

Wasserläufe 2. und 3. Ordnung

Hinweis: Die gemeinsamen Flächennutzungspläne für die Umlandgemeinden Leinefelde, Weisrode, Weisrode-Weinrode und Weinrode sind seit dem 19.08.1998 in Kraft. Die im Plan mit einem schwarzen Rand markierten Bereiche entsprechen der gemeinsamen Fassung vom 19.08.1998

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauNVO)

Zweckbestimmung

GA Garagen
 SP Stellplätze LKW
 SP Stellplätze PKW

Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO)

AA - Altlastenursache / Verdachtsflächen* (z.B. AA = Altlastenursache, V = Verdachtsflächen)

AS - Altlastenursache / Verdachtsflächen* (z.B. AS = Altlastenursache, V = Verdachtsflächen)

Gemeindegrenzen / Gemeindegrenzen
 Ortsdurchfahrtschranken
 Ortschaftsgrenzen
 Ortschaftsgrenzen

Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Hinweise:

Vorname der Stromleitungen
 Die für die Planung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist beauftragt worden.
 Für die vorhandenen Stromleitungen
 Vorhandenen Stromleitungen
 Bauflächen sind Umlegungen dieser
 Stromleitungen geplant.

Verfahrensvorkehrungen

Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Leinefelde hat in seiner Sitzung am 24.09.2003 den Änderungsbeschluss für die 1. Änderung/Ergänzung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für die Umlandgemeinden Leinefelde, Weisrode, Weisrode-Weinrode und Weinrode gefasst. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Stadt Leinefelde am 03.12.2003 veröffentlicht worden.

Leinefelde, den 03.12.2003

Remontierungsanträge

Die für die Planung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist beauftragt worden.
 Leinefelde, den 03.12.2003

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung

Der Rat der Stadt Leinefelde hat in seiner Sitzung am 24.09.2003 den Entwurf der 1. Änderung/Ergänzung des gemeinsamen Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 BauNVO beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.08.2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 21.08.2003 bis zum 24.09.2003 gemäß § 5 Abs. 2 BauNVO stattgefunden.

Leinefelde, den 03.12.2003

VOR-Entscheidung 1. Änderung

Die Träger öffentlicher Belange einleiten gemäß § 4 BauNVO mit Schreiben vom 07.01.2002
 Genehmigt bis zum 31.07.2002, wie Stellungnahme abzugeben
 Leinefelde, den 03.12.2003

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Leinefelde hat in seiner Sitzung am 24.09.2003 den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung/Ergänzung des gemeinsamen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde genehmigt.
 Leinefelde, den 03.12.2003

Bemerkungen

Der Rat der Stadt Leinefelde ist in dem Genehmigungsverfahren vom 24.09.2003 bis zum 24.09.2003 kein Widerspruch gegen den Entwurf der 1. Änderung/Ergänzung des gemeinsamen Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts eingegangen.

Leinefelde, den 03.12.2003

BAULEITPLANUNG DER STADT LEINEFELDE

Landkreis Eichsfeld -
 Regionalbereich Nordthüringen

1.1.2.1.3.1.4. - Ausfertigung
 (Abschrift/Kopie) der
 Urschrift

1. Änderung / Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde

Gemarkung Leinefelde und Birkungen
 Maßstab 1:5000 / Norden

Blatt: Leinefelde - Siedlungsbereich

M 1:5000 (D, in cm 1:2000)
 Blattgröße: 21 cm x 29 cm
 Zeichen: 20 cm
 Achsen: 21 cm x 29 cm
 Anzeichen des Ortes: 21 cm x 29 cm
 Anzeichen des Ortes: 21 cm x 29 cm

*Nicht Zurechenbar streichen